



Stadtrat am 03.03.2005		öffentlich				
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/127/2005				
Dez. I	Fachbereich 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 14.02.2005				
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II			Der Bürgermeister	
Bisherige / weitere Beratungsfolge:						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	10.02.2005	5	X			einstimmig

Beratungsgegenstand:

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Paterkamp-Südost"

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Paterkamp – Südost“ für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich gem. § 2 Abs.1.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bebauungsplanvorentwurf zu erarbeiten und das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der neue Flächennutzungsplan stellt den Bereich „Paterkamp – Südost“ als eine maßgebliche Wohnbauland-Erweiterungsfläche dar. Da sich abzeichnet, dass die Verfügbarkeit von Grundstücken im Baugebiet „Stadtfeld II“ abnimmt, soll Bauwilligen hier eine Ansiedlungsmöglichkeit gegeben werden.

In der Sitzung soll ein erstes Bebauungsplankonzept vorgestellt werden, dass abhängig vom Ergebnis eines Lärmschutzgutachtens ggfs. auch eine flächenintensivere Ausnutzbarkeit bei Errichtung eines Lärmschutzwalles gewährleistet.

Fixpunkte für den Entwurf sind die Anbindung an die L 835, sowie Straßen- und Kanalanschlüsse zu den Baugebieten „Paterkamp“ und „Paterkamp-Südwest“. Ein Teil der ehemaligen Hofanlage soll den bisherigen Eigentümern vorbehalten bleiben.

Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit die zur L 835 vorgelagerte Fläche ausschließlich als Ausgleichsmaßnahme zu verwenden ist, oder ob dort ggfs. Bebauung erfolgen kann.

Lageplan (nicht maßstäblich)

